

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig:

Familienförderung an Bedarfe anpassen und Bearbeitungsaufwand unterstützen

Die finanzielle Unterstützung von einkommensschwachen und belasteten Familien für einen Erholungsurlaub mit ihren Kindern ist an die deutlich gestiegenen Bedarfe anzupassen.

Der Budgetansatz für Fördermittel im Bereich der Familienerholung des Landes Niedersachsen ist seit dem Jahr 2007 zwar von 532.000 Euro auf 1,19 Mio. Euro im Jahr 2024 nominal deutlich gestiegen. Die inflationsbedingten Preissteigerungen sowie die u.a. dadurch bedingten zusätzlichen Belastungen der Familien zeigen jedoch, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen.

Erschwerend kommt hinzu, dass im gleichen Zeitraum die Fördermittel für die Durchführung von Familienfreizeiten von 347.000 Euro auf 166.600 Euro gekürzt wurden. Somit ergibt sich für beide Positionen insgesamt eine Erhöhung des zur Verfügung stehenden Förderbetrages nur unwesentlich oberhalb der inflationsbedingten Kostensteigerung.

Verglichen mit dem Jahr 2016 hat sich im Jahr 2024 die Anzahl der unterstützten Familien durch die vom Caritasverband im Bistum Osnabrück ausgegebenen Beträge verdreifacht. Jedoch übersteigen die Zahl der Anträge und die entsprechend benötigten Fördermittel das aktuelle Budget um das Doppelte.

Vor diesem Hintergrund fordert der Familienbund eine umgehende und bedarfsgerechte Anhebung der Fördermittel für Familienerholung, die jedoch nicht zu Lasten anderer Förderbereiche für Familien gehen darf.

Darüber hinaus muss für den mit der Gewährleistung einer sachgerechten und bedarfsorientierten Vergabe der Fördermittel an die einzelnen Familien verbundenen Aufwand eine angemessene finanzielle Entlastung für die Organisationen vorgesehen werden.

Wohlfahrts- und Familienverbände sorgen für die Bearbeitung und Prüfung der eingehenden Anträge, für die Beratung der Familien, für das Bilden und Nachhalten von Kriterien zur Unterstützung sowie für all die übrigen mit der Abwicklung verbundenen Aufgaben. Der damit verbundene Aufwand ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und steigt mit der Anzahl der eine Förderung beantragenden Familien weiterhin.

Die betreffenden Verbände nehmen auf diese Weise unmittelbar Aufgaben des Landes Niedersachsen wahr und tragen zu einer erheblichen Entlastung der Landesverwaltung bei. Der damit verbundene zeitliche und finanzielle Aufwand im Bereich der Personalkosten wird bisher ohne einen entsprechenden Ausgleich getragen. Damit kommen die Verbände zunehmend an ihre Belastungsgrenzen.

Der Familienbund fordert entsprechend die Einführung einer kostendeckenden finanziellen Beratungspauschale für jeden bearbeiteten Antrag einer Familie im Bereich der Familienerholung, um auf diese Weise einen Ausgleich dieser Belastungen zu erreichen.